

Lärm-Empfindlichkeitsstufen-Plan

als Teil der Nutzungsplanung innerhalb des Baugebietes

Situationsplan 1 : 8000 (Originalmassstab)

Einwohnerratsvorlage

Bearbeitungsstand 13. Oktober 2008

Stand der Nachführung:
RIS 434 vom 09.09.2008

Beschluss des Stadtrates:
Beschl. des Einwohnerrates:
Referendumsfrist:
Urnenabstimmung:
Publik. d. Planaufl. im Amtsblatt Nr. vom
Planaufgabe:

Namens des Stadtrates
Die Stadtpräsidentin: Der Stadtschreiber:
sg. sg.
Regula Gysin Roland Plattner

Vom Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft genehmigt
mit Beschluss Nr. vom
Publikation des Regierungsratsbeschlusses
im Amtsblatt Nr. vom

Der Landschreiber:
sg.

Legende

Rechtsverbindlicher Planinhalt

- Empfindlichkeitsstufe II
- Empfindlichkeitsstufe III
- Rechtskräftige Gesamtüberbauungen, Quartierpläne, Teilzonenpläne
Zuweisung siehe Tabelle
- Öffentliche Werke und Anlagen ohne Zuweisung von Empfindlichkeitsstufen
- andere Zonen (z.B. Spezialzonen für Sport- und Freizeitanlagen, Tierpark, Grünzonen)
ohne Zuweisung von Empfindlichkeitsstufen

In den Zonen für öffentliche Werke und Anlagen hat die Zuordnung der Empfindlichkeitsstufen nur Gültigkeit für Gebäude mit lärmempfindlichen Räumen (Art. 2, Abs. 6 LSV).

Orientierender Inhalt

Lärmempfindlichkeitsstufen ausserhalb des Baugebietes:
Die Lärmempfindlichkeitsstufen ausserhalb des Baugebietes sind in den Zonen-
vorschriften Landschaft geregelt.

Erläss
Gestützt auf Art. 13 ff und Art. 19 ff Bundesgesetz über den Umweltschutz (USG)
vom 7. Oktober 1983 sowie auf Art. 43 und 44 der Lärmschutzverordnung (LSV)
vom 15. Dezember 1986 erlässt die Gemeinde den vorliegenden Lärm-
Empfindlichkeitsstufen-Plan.

Geltungsbereich
Der Lärm-Empfindlichkeitsstufen-Plan gilt für Nutzungszonen innerhalb des Baugebietes.
Für Teilzonenpläne, Quartierpläne und Gesamtüberbauungen gelten die Zuweisungen
in der Tabelle.

Rechtliche Wirkung
Die Empfindlichkeitsstufen (ES) legen die zulässigen Belastungsgrenzwerte für
Nutzungszonen fest (Art. 43 LSV).

Rechtskräftige Gesamtüberbauungen, Quartierpläne und Teilzonenpläne

GU 1	Fraumatt	ES II mit Aufstufung
GU 2	Röserntal	ES II
GU 3	Weiermatt	ES II
QP 1	Frenkenbündten	ES II mit Aufstufung
QP 2	Sonnhalde	ES II
QP 3	Gräubern	ES II
QP 4	Brunnmatt	ES II
QP 5	Kernerweiterung Nord	- Teilzonenplan Zentrum
QP 6	Weid	ES II
QP 7	Knoll Oristal	- in QP festgelegt
QP 8	Untere Grosse Matt	ES II
QP 9	Engel	- Teilzonenplan Zentrum
QP 10	Benzbur	- in QP festgelegt
QP 11	Im Park	- Teilzonenplan Zentrum
QP 12	Cheddite	- in QP festgelegt
QP 13	Bahnhofareal I	- in QP festgelegt
TZP 6	Zentrum	- in TZP festgelegt
TZP 7	Altmarkt (Pulverturm) Parz. 1835	- in TZP festgelegt

